

Unterricht ab 14.6.21 Präsenzunterricht ohne Maskenpflicht

Stand: 11.6.21



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

aufgrund der ab 14.6.2021 in Sachsen geltenden Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung möchte ich Sie über die schulischen Abläufe am Gymnasium Burgstädt ab diesem Zeitpunkt informieren:

Der Unterricht der **Klassenstufen 5 – 10** wird in vollständiger Präsenz fortgesetzt. **Wir starten mit einer A-Woche.** Der A/B-Wochenwechsel erfolgt wieder wochenweise.

Für die **Kurstufe 11** wird der Unterricht in allen Fächern in vollständiger Präsenz umgesetzt.

Die Schüler der **Kurstufe 12** absolvieren weiterhin ihren Unterricht für die belegpflichtigen Nichtprüfungsfächer. Im Anschluss können im Zeitraum vom 16.-22.7.21 zusätzliche mündliche Prüfungen abgelegt werden.

Im Rahmen des schulischen Alltags sind die aktuellen **Hygieneregeln** umzusetzen, d.h. nach wie vor ist auf Abstand zu achten und ist eine umfassende Handhygiene beim Betreten des Gebäudes umzusetzen.

Das Schulgelände kann von **schulfremden Personen** nur mit Nachweis eines gültigen Corona-Tests oder einem Impf- oder Genesungsnachweis erfolgen.

Die **Testpflicht als Zugangsvoraussetzung** zum Schulgelände und zur Teilnahme am Präsenzunterricht ist von den Schülern zweimal pro Woche umzusetzen. Die Selbsttests werden über die Schule zur Verfügung gestellt. Es können auch weiterhin entsprechend aktuelle Nachweise ärztlicher Tests oder offiziell bestätigter Selbsttest vorgelegt werden.

Selbsttests die mit Selbstauskunftsbogen nachgewiesen werden, können aufgrund der noch geltenden Bundesregelungen nicht anerkannt werden.

Die Testpflicht gilt nicht für Personen:

1. die nachweisen, dass sie über einen vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 verfügen, (14 Tage nach letzter Impfung)
2. die von einer SARS-CoV-2-Infektion Genesenen (Nachweis eines mindestens 28 Tage zurückliegendes positives PCR-Testergebnis oder einer ärztlichen Bescheinigung, die auf einem PCR-Test beruht)
3. die von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind und eine Impfdosis erhalten haben, wenn mehr als 14 Tage seit der Impfung vergangen sind.





Schüler, die keinen Selbsttest durchführen dürfen oder schriftlich nachweisen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Die Sorgeberechtigten teilen dies der Schule schriftlich mit. Diese Schüler erhalten Lernaufträge über LernSax.

Weiterhin besteht aktuell **keine Pflicht zum Tragen des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes im Schulgelände und im Unterricht aufgrund des Erreichens einer Inzidenz von unter 35 in Mittelsachsen**. Freiwillig darf dieser Schutz weiterhin getragen werden.

Die Meldepflicht von auftretenden Infektionen bleibt bestehen.

Das Catering von DLS ist ab dem 14.6.21 in vollem Umfang und Angebot verfügbar.

Bitte beachten Sie die Organisationsanweisungen zum Unterrichtsablauf im Vertretungsplan und auf der Homepage www.gybu.de.

Wir freuen uns auf das Fortsetzen des Präsenzunterrichts mit vollständigen Klassen.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiterin

